

CHRISTA QUICK

Familienrat – Ein durch und durch kooperatives Hilfeverfahren

Das Verfahren «Familienrat» (Family Group Conference) geht davon aus, dass die Menschen Experten für ihren eigenen Lebensvollzug sind und über nutzbares soziales Kapital verfügen.

Mit diesen Voraussetzungen lassen sich Notlagen dauerhaft überwinden.

Der Familienrat setzt das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» nach den Grundsätzen der Kooperation um. Hier sind die Betroffenen Fachleute für die Lösung ihrer Probleme. Gemeinsam mit Menschen, die ihnen nahestehen, entwickeln sie Hilfepläne und übernehmen Verantwortung für deren Umsetzung. Dieser Ansatz wurde in Neuseeland entwickelt und ist dort seit 1989 als Lösungsansatz gesetzlich verankert.

Familienrat – Ein Erfolgsmodell der indigenen Bevölkerung

In den 1980er-Jahren wehrte sich Neuseelands indigene Bevölkerung mit einer Klage gegen die von den Ämtern erlassenen Sozialgesetze. Die Gesetzgebung basiere auf den Wertvorstellungen, der Religion und der Erziehung der europäischen Kultur und decke somit lediglich deren Bedürfnisse ab. Die Kläger erhielten Recht. Unter Einbezug eines Maori-Beratungskomitees wurde eine neue Gesetzesvorlage erarbeitet, mit welcher der Familienrat als gesetzliches Hilfeplanverfahren verankert wurde. Seitdem haben in Neuseeland die Familien das zugesicherte Recht, bei einer Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit ihrem Netzwerk nach Lösungen zu suchen, bevor staatliche Organe die Lösungsfindung diktieren. Den Kompetenzen der Familien und ihren sozialen Netzwerken kommt grosse Bedeutung zu: Bevor das neuseeländische Justizsystem ein Urteil über Jugendliche spricht, werden die betroffenen Familien dazu aufgefordert, Vorschläge zur Problemlösung einzubringen. Das Wohl und die Interessen des Kindes stehen dabei selbstverständlich an oberster Stelle. Ist eine umgehende Platzierung angezeigt, so wird diese durchgeführt. In jedem Fall wird aber zeitnah ein Familienrat angeboten, in dem Lösungsvorschläge zur zukünftigen Sicherung des Kindeswohls erarbeitet werden können.

Als innovative Alternative zur klassischen Kinder- und Jugendhilfe findet der Familienrat seit den 1990er-Jahren auch im europäischen Raum Anwendung. Wissenschaftliche Studien attestieren dieser Vorgehensweise – nicht zuletzt im Kindeschutzbereich – grosse Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit: Im Durchschnitt werden nur fünf Prozent der Hilfepläne, die Familienräte ausgearbeitet haben, von den verantwortlichen Behörden nicht akzeptiert. Und nur eine unbedeutende Anzahl Familienräte enden ohne Lösungsvorschläge. In der Schweiz werden seit 2009 Familienräte von Privatpersonen, abklärenden Stellen oder der KESB in Auftrag gegeben und von ausgebildeten Koordinationspersonen durchgeführt.

Die Familie Fankhauser – Beispiel eines Familienrates

Sehr eindrücklich erlebte ich einen Rat, in dem sich die Angehörigen eines einjährigen Kindes dafür einsetzten, eine anstehende familienexterne Platzierung abzuwenden. Herr und Frau Fankhauser hatten ihre Tochter Hanna kurze Zeit nach der Geburt bei der Grossmutter untergebracht, weil sie sich ausserstande

sahen, für ihr Kind zu sorgen. Beide Elternteile waren lernbehindert und selber verbeiständet. Die Mutter des kleinen Mädchens sagte von sich, sie habe keine Muttergefühle. Der Vater hatte einen Teil seiner Jugend in einem Heim verbracht und einen Suizidversuch hinter sich. Auch in der übrigen Verwandtschaft gab es sehr bewegte Lebensgeschichten.

Einige Monate nachdem die Eltern Hanna der Grossmutter anvertraut hatten, wollten sie sie wieder zu sich nehmen. Sie fühlten sich ausgeschlossen und mit ihren Anliegen nicht ernst genommen. In der Folge eskalierte der Streit: Drohungen und Schuldzuweisungen führten dazu, dass die Behörden eine Fremdplatzierung erwägen mussten.

Bevor der Beistand eine Entscheidung traf, wollte er der Familie die Chance geben, geeignete Lösungen für die Betreuung von Hanna zu finden. Ausgangslage für sein Vorgehen waren seine Offenheit für eine passgenaue Lösung und seine Sicht auf die familialen Ressourcen. Die Familienmitglieder waren zwar oft ganz anderer Meinung als er, setzten sich aber – mit unterschiedlichsten Vorstellungen und Möglichkeiten – vehement für das Mädchen ein. So waren sie sich in einem Punkt einig: Sie wollten alle Hebel in Bewegung setzen, um eine Heimplatzierung abzuwenden. Dieses Engagement und die gemeinsame Sorge wollte der Beistand nutzen und den Angehörigen die Möglichkeit geben, Einfluss zu nehmen und Entscheidungen zu treffen. Seine Botschaft: «Ich sehe Ihr Engagement und wie sehr Ihnen das Kind am Herzen liegt. Ich traue Ihnen zu, gemeinsam eine Lösung für Hanna zu finden, der ich zustimmen kann.» Es gelang ihm, seine Idee vom Nutzen eines Familienrates so zu transportieren, dass sich die Angehörigen bereit erklärten, das Verfahren auszuprobieren.

Alle wichtigen Personen wurden zusammengetrommelt: die Familie Fankhauser, Verwandte, Freunde. Sie fühlten sich ernst genommen, trugen verschiedenste Ideen und Lösungsvorschläge zusammen und waren stolz auf das Resultat ihrer Arbeit. Der Beistand erlebte bei diesem Anlass zwölf motivierte Angehörige und deren Netzwerk, die ihm mit grosser Ernsthaftigkeit und hoher Verbindlichkeit einen breit abgestützten und überzeugenden Lösungsplan vorlegten.

Die Familie arbeitete im Rahmen ihres Rates aus, dass Hanna weiterhin bei der Grossmutter wohnen sollte. Die Rückkehr zu den Eltern wurde für einen späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, war aber vorerst kein Thema mehr. Vielmehr sollten Eltern und Kind ihren Kontakt unter Mitwirkung verschiedener Familienmitglieder systematisch aufbauen. Die Familie legte Zuständigkeiten und Abläufe fest und regelte den Informationsfluss gegenüber der Behörde. So wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen, damit das Kind in seiner Familie aufwachsen konnte. Sowohl der Beistand als auch Familienmitglieder erklärten

später unabhängig voneinander, dass der Familienrat zu einer verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit beigetragen habe.

Was macht den Familienrat aus?

Der Familienrat ist ein durch und durch kooperativ gestaltetes, lösungsbezogenes, subsidiär wirkendes Verfahren. Dieses eröffnet Menschen in herausfordernden Lebenslagen eine echte Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Verwandten und anderen Menschen, die ihnen wichtig sind, aktiv bei der Lösung von Problemen und der Planung von Hilfestellungen mitzuwirken, das heisst, Selbstverantwortung wahrzunehmen. Dabei werden soziale Beziehungen, Kompetenzen und Stärken des erweiterten Familienkreises, aber auch Angebote der Nachbarschaft, des Freundeskreises oder von Fachkräften gezielt erkundet und genutzt. Diese tragen zu passgenauen, lebensweltbezogenen und damit dauerhaft wirksamen Lösungen bei. Schutzbedürftige Kinder und Jugendliche werden explizit in die Hilfeplanung eingebunden. Das Verfahren wird im Kontext partizipativer Massnahmen in der UN-Kinderrechtscharta als «best practice» empfohlen. Bereits das Angebot von Familienräten hat eine aktivierende Wirkung auf direkt und indirekt betroffene Menschen und beeinflusst ihren Kooperationswillen positiv.

Sind wir bereit, «Kooperation» in unseren Hilfeverfahren zu verankern?

In meiner Praxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erlebe ich mehrheitlich, dass Fachleute dazu tendieren, den Lead für die Lösungsfindung zu übernehmen – mitunter über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Wir Profis lassen Betroffene nach unserem Gutdünken partizipieren – und wollen deren Teilhabe situationsbezogen lenken und dosieren können.

Familien in herausfordernden Lebenslagen werden in der Regel nur sehr wenige Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Hilfeprozessen zugestanden. Und: Je heikler die Fachkräfte eine Situation einstufen, desto kleiner werden die Spielräume. Erfahrungsgemäss führen diese Einschränkungen nicht selten zu anhaltender Demotivation oder zu Widerstand bei den Betroffenen. Im Familienrat wird die Betroffenenbeteiligung gross geschrieben. «Kooperation» ist keine «methodische Option» – sie wird radikal umgesetzt. Prof. Dr. Frank Früchtel zum Paradigmenwechsel: «Der Familienrat ist keine Helferkonferenz, an der Familienmitglieder beteiligt werden. Der Familienrat ist der Rat der Familien, in dem Fachleute angehört werden.»

Bevor Fachleute überlegen, was aus ihrer Sicht unterstützend wirken könnte, sucht der Familienrat nach Lösungen. Immer mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu schützen und das Kindeswohl zu sichern. Die Kindesschutzbehörde bleibt letzte Entscheidungsinstanz, da auch im Verfahren des Familienrates die Verantwortung zur Sicherung des Kindeswohls bei ihr bleibt.

Es ist bestechend, welche Erfolge der Familienrat seit Jahren in diversen Ländern erzielt. Die Betroffenen erfahren sich als selbstwirksam, wenn sie gemeinsam mit Menschen, die ihnen wichtig sind und nahestehen, ihre Probleme besprechen und Lösungen erarbeiten. Sie sind dann mit ihren Sorgen nicht mehr allein! Von diesem Mehrwert profitieren sowohl die Betroffenen als auch die Fachkräfte. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass mit einem Familienrat der Grundstein für eine verbesserte Kommunikation und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Betroffenen gelegt werden kann.

Es hilft das, was zu den Betroffenen passt – und die Betroffenen bestimmen als Experten ihrer eigenen Sache, was genau das ist. Ich bin überzeugt, dass Hilfe und Unterstützung umso wirksamer und nachhaltiger sind, je besser es uns Fachpersonen gelingt, genau dort anzusetzen. Familienräte ermöglichen den Menschen in schwierigen Lebenslagen, sich aktiv an Lösungsfindungsprozessen und Hilfestellungen zu beteiligen. Spricht etwas dagegen, auch in der Schweiz konsequent auf dieses Verfahren zu setzen?

Zur Person

Christa Quick, 51 Jahre, Diplomierte Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung «Führen in Nonprofit-Organisationen», Zertifikat «Koordinatorin im Familienrat» (2009). Seit 1988 in verschiedenen Organisationen im sozialpädagogischen Bereich (Kinder, Jugendliche und Familien) tätig, seit 2000 als Geschäftsführerin. Koordinatorin Familien Support Bern West. Aufbau und Durchführung des Fachkurses an der BFH Bern. Aufbau der Fachstelle Familienrat.

Familiennetzwerkkonferenz: rasche und partizipative Lösungen

In der Publikation «Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum» von Curaviva und der Berner Fachhochschule werden der Familienrat (hier «Familiennetzwerkkonferenz» bzw. FNK genannt) und dessen Ablauf wie folgt beschrieben:

Eine FNK wird eingeleitet, wenn aus der Sicht der Fachkräfte sich ein Verdacht auf Schutzbedarf des Kindes erhärtet hat und eine Vereinbarung mit der Kernfamilie zur Sicherstellung des Schutzes und Wohlergehens des Kindes getroffen werden soll. Insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten empfiehlt sich die Durchführung einer FNK, als ein in der Regel schnelleres und weniger belastendes Vorgehen als einseitige behördliche oder gerichtliche Entscheidungen.

Die Organisation und Moderation der FNK wird einer neutralen Koordinatorin/einem neutralen Koordinator übertragen. Er/Sie wird die Kernfamilie bei der Zusammenstellung der Teilnehmerliste unterstützen, mit allen Beteiligten Kontakt aufnehmen und diese auf die Konferenz vorbereiten. Die FNK folgt folgendem Ablauf:



Informationsphase

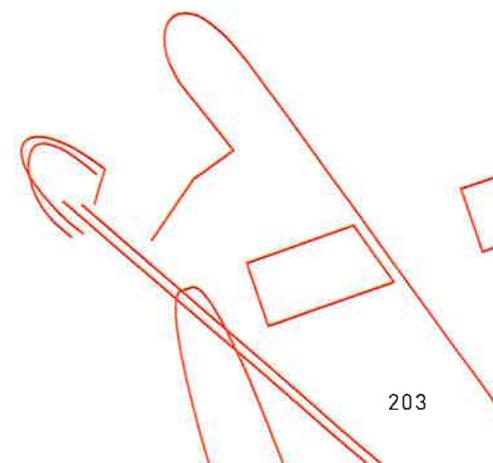
- Vorstellungsrunde, Regelung der Vertraulichkeit, Diskussionsregeln.
- Ziele und Ablauf der Konferenz.
- Informationen zu den Ergebnissen der Abklärungen der Fachkräfte resp. deren Sorgen zu Sicherheit und Wohlergehen des Kindes.
- Informationen zu professionellen Unterstützungsangeboten.
- Klärungsfragen der Teilnehmenden

Familienphase

- Das Familiennetzwerk diskutiert und entscheidet einen Plan zur Sicherheit des Kindes ohne Beteiligung der Fachkräfte.
- Der/die Koordinator/in kann jederzeit auf Wunsch beigezogen werden.

Umsetzungsphase

- Der Plan wird den Fachkräften vorgestellt und Einzelheiten der Umsetzung werden diskutiert und festgelegt.
- Der Plan wird von der Fachkraft des Sozialdienstes/Jugendamtes nur dann abgelehnt, wenn er die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes nicht gewährleistet.
- Die Umsetzung des Planes wird überprüft, häufig mit einer weiteren FNK etwa 3 Monate später.





GRUNDHALTUNG DER KOOPERATION

IMPRESSUM

Herausgeber

René Schwyter
Markus Spillmann
Schiess – Beratung von Organisationen AG
Laurenzenvorstadt 79
5000 Aarau
www.schiess.ch

Produktion

Umschlaggestaltung:
Andreas Althaus

Projektkoordination:
Jörg Eigenmann

Druckvorstufe:
Ueli Hartmann

Korrektorat:
Claudia Bislin

Druck:
Zumsteg Druck AG
CH-5070 Frick

ISBN 978-3-033-06672-4

© 2018, Schiess – Beratung von Organisationen AG

INHALT

- 10 **RENÉ SCHWYTER**
Grundhaltung der Kooperation – Eine Spurensuche
Einleitung mit Perspektive.
- 14 **TOBIAS HÜRTER**
Das Wunder des Wir
Die Zukunft gehört der Kooperation.
- 22 **PETER BIERI**
Würde als Lebensform
Was die Grundhaltung der Kooperation mit Würde zu tun hat.
- 28 **STEFANIE PIETSCH**
Haltung in der Pädagogischen Praxis
Was ist eigentlich Haltung? Wie wird sie erworben und gefördert? Ein Streifzug durch humanwissenschaftliche Disziplinen.
- 46 **HANS SANER**
Für das Wahlalter Null
Es gibt keinen vernünftigen Grund, Kinder und Jugendliche von politischen Prozessen auszuschliessen – im Gegenteil.
- 50 **STEPHAN MATHYS**
Spielplatz
Obwohl ihre Gene es darauf angelegt haben, kooperieren Kinder im Spielfieber nicht immer. Eine Kurzgeschichte mit Bezug zu Joachim Bauers «Das kooperative Gen».
- 56 **JÖRG EIGENMANN**
Mit Kindern kooperieren
Viel wichtiger als die Erziehung von Kindern ist die Beziehung zu ihnen.
- 60 **WOLFGANG HINTE**
Kooperation statt Pädagogik
Kinder und Jugendliche sind keine trivialen Maschinen. Man kann sie unterstützen, aber nicht steuern.
- 68 **THOMAS JAUN**
Kooperation als Grundmuster der Bildung
Wenn Bildungseinrichtungen ihr eigenes Handeln konsequent am Bildungsbegriff ausrichten, entsteht Kooperation.